

**Gemeinde Neverin
Der Bürgermeister**

Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Vier Tore Stadt“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin beschlossen. In der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Auf Grund der Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlichen Belange wurde der Vorentwurf qualifiziert. Am 14.09.2022 fasste die Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Planbereich befindet sich im östlichen Gemeindegebiet auf intensiv genutztem Acker und erstreckt sich in einem 110 m breiten Streifen parallel beidseitig zur Autobahn A 20 auf Längen von 1,45 km im Westen und 980 m im Osten der Autobahn sowie auf eine Länge von ca. 460 m nördlich der Bahntrasse Neubrandenburg- Friedland. Das Plangebiet ist insgesamt 30,31 ha groß. Das Plangebiet ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch die Festsetzung eines Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage nach § 11 BauNVO.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin in der Zeit vom

04.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin mit Stand September 2022 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen, können während des Auslegungszeitraumes in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin/Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden. **Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminabstimmung unter 039608 251 22 gebeten.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet (www.amtneverin.de) unter der Rubrik **Bekanntmachungen** -> Gemeinde Neverin (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin/bekanntmachungen>) im Bereich **Bau** einsehbar.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder in Textform per E-Mail unter: k.wiedemann@amtneverin.de, per Telefax unter **039608 251 26** oder per Post beim **Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin** während des Auslegungszeitraums eingereicht werden. Des Weiteren können Sie Ihre Stellungnahme auch zur Niederschrift im Amt Neverin aufnehmen lassen; bitte vereinbaren Sie auch hierfür vorab telefonisch einen Termin. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Vier Tore Stadt“ liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht
- (2) artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (3) Analyse der Reflexionswirkungen einer Photovoltaikanlage (Blendgutachten)
- (4) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Thema- von der Planung berührten Belange	Bezeichnung der Informationsquelle	Vorliegende umweltbezogene Informationen zu den Themen
Schutzgut Fauna	Umweltbericht Artenschutzfachbeitrag Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 08.07.2022 Stellungnahme Bund für Umwelt und Naturschutz M-V e.V. vom 14.04.2022	Habitate (Lebensräume) von europarechtlich geschützten Arten Untersuchung der Betroffenheit von Amphibien, Lurche, Reptilien, Vögel als Brutvögel, wie auch als Nahrungsgäste Hinweise auf ökologische Baubegleitung, auf Vermeidungs- und weitere Maßnahmen zum Schutz der Arten Berücksichtigung der Wanderung von Kleinsäugetern
Schutzgut Flora	Umweltbericht Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 08.07.2022 Stellungnahme der Landesforst M-V vom 23.05.2022 Stellungnahme Bund für Umwelt und Naturschutz M-V e.V. vom 14.04.2022	Vegetationsformen und gesetzlich geschützte Biotope Gehölzschutz Wald und Waldabstandsflächen Heckenpflanzungen
Schutzgut Wasser	Umweltbericht Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 08.07.2022	Geschütztheit des Grundwassers
Schutzgut Klima/Luft	Umweltbericht	kleinklimatische Bedingungen im Plangebiet
Schutzgut Boden	Umweltbericht	Bodenverhältnisse, Erhalt der Bodenfunktion, des Bodengefüges bei möglichst geringem Flächenverbrauch

	Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 08.07.2022 Stellungnahme Bund für Umwelt und Naturschutz M-V e.V. vom 14.04.2022	Hinweis auf bodenkundliche Baubegleitung Befristet Nutzung als Solarpark-Folgenutzung als Fläche für die Landwirtschaft
Schutzgut Fläche	Umweltbericht	Vorbelastungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung
Schutzgut Landschaft	Umweltbericht	Landschaftsszone Landschaftsbildraum
Schutzgut Schutzgebiete	Umweltbericht	Vorbelastungen auf die Schutzgebiete durch landwirtschaftliche Nutzung
Schutzgut Mensch und Gesundheit	Umweltbericht Blendgutachten	elektrischen und magnetischen Spannungen, visuelle Erscheinung, Geräusche, Lichtemissionen (Blendwirkung)
Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	Begründung, Umweltbericht	Bodendenkmalschutz mit Hinweis auf den Umgang bei möglichen Bodenfunden

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neverin, 16.09.2022

gez. Klose
Bürgermeister

Übersichtsplan



**BAB 20 Parkplatz
Vier Tore Stadt**

Plangebiet

Glocksin

Magdalenenhöh